

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

137. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Feber 1975

Inhalt	Bericht
Personalien	
Krankmeldung (S. 13345)	des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1973 (Nachtrag) (Zu 1284 d. B.) (S. 13358)
Fragestunde (77.)	
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Eduard Moser (1915/M), Dr. Ermacora (1888/M, 1885/M), Kittl (1923/M), Dr. Schmidt (1921/M), Dr. Bauer (1890/M), DDr. König (1887/M), Egg (1926/M), Meltner (1931/M), Dr. Gruber (1892/M), Breigartner (1928/M), Wuganigg (1930/M), Zeilinger (1919/M), Dr. Karasek (1886/M) und Dr. Stix (1920/M) (S. 13345)	Auslieferungsbegehren
	gegen den Abgeordneten Marsch (S. 13358)
Ausschüsse	
Zuweisungen (S. 13357 und S. 13358)	Anträge der Abgeordneten
	Dr. Haider, Brandstätter, Kern, Brunner, Dipl.-Ing. Berl und Genossen betreffend eine Entschließung über die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen (143/A)
Eingebracht wurden	
Regierungsvorlage	Dr. Haider, Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Brandstätter, Kinzl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (144/A)
1483: Verwundetenmedaillengesetz (S. 13357)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Eduard Moser (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1915/M

Ist bei den Truppenübungen an eine Änderung des Zeitraumes von 10 Tagen gedacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung
Lütgendorf: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das derzeitige System der Truppenübungen, das die Heranziehung von Wehrpflichtigen zu insgesamt sechs zehntägigen Truppenübungen im Abstand von jeweils

zwei Jahren vorsieht, ist das Ergebnis eingehender Untersuchungen und stellt unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen eine optimale Lösung dar. Militärische Erfordernisse wurden hierbei ebenso berücksichtigt wie das Streben, die Belastung des einzelnen Wehrpflichtigen möglichst gering zu halten. An eine Änderung des Zeitraumes von zehn Tagen ist daher derzeit nicht gedacht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Bundesminister! Wenn man einmal von den gesetzlichen Voraussetzungen absieht, so zeigen doch die bisherigen Erfahrungen, daß die Truppenübungen kaum zum Aufbau von Landwehrverbänden beitragen können. Wo Reservisten wirklich noch zu Feldverbänden eingezogen werden, dort erleben sie leider auch einen Teil der Verwaltungsarbeit und neben einer erheblichen Anlaufzeit auch einen Leerlauf, der leider zu groß ist. Und statt daß sie dort die Ausbildung fortsetzen, wird meist nur Auffrischung des Grundwehrdienstes betrieben. Dies ist umso bedauerlicher, Herr Bundesminister, als die meisten Reservisten mit viel Eifer bei der Sache sind, wie ja die Manöver gezeigt haben, und dann enttäuscht nach Hause gehen.

13346

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Dr. Eduard Moser

Wie müßte daher, wenn wir von der gesetzlichen Voraussetzung jetzt absehen, Herr Bundesminister, Ihrer Meinung nach das System der Truppenübungen geändert werden, um rasch gutausgebildete Soldaten für die Landwehr zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, möchte ich folgendes sagen: Sie wissen genauso wie ich, daß wir zwei Arten von Sechs-Monate-Grundwehrdienern haben. Einmal jene, die echt in einer Kampfeinheit ausgebildet werden, und dann jene, die in bestimmte Funktionen eingeteilt werden, die wir als sogenannte Systemerhalter bezeichnen.

Jene, die bereits bei einer Kampfeinheit ausgebildet wurden und dort im Laufe der sechs Monate einen bestimmten Stand an militärischer Ausbildung erreicht haben, können im Rahmen der Truppenübungen weiter fortgebildet werden. Jene, die aber nur die allgemeine Grundausbildung genossen haben und anschließend eben in einer Funktion zum Zwecke der Systemerhaltung tätig waren, müssen im Rahmen der ersten zwei Truppenübungen militärisch nach- und weitergebildet werden.

Nach unserem gegenwärtigen vom Gesetzgeber uns vorgeschriebenen System, das vorsieht, daß alle zwei Jahre eine Truppenübung abzuleisten ist, und da uns zum zweiten darüber hinaus noch die gesetzliche Verpflichtung auferlegt ist, binnen der ersten fünf Jahre die 30 Tage Truppenübungen durchzuziehen, werden wir erstmalig im Jahre 1977 ein echtes Leistungsbild erhalten. Dann ist diese Spanne der fünf Jahre in dem Fall abgelaufen.

Wenn Sie mich konkret fragen, ob dieses System optimal günstig ist, dann muß ich Ihnen als verantwortlicher Verteidigungsminister sagen: Es ist auch ein System, aber kein optimales System.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Herr Bundesminister! Ich nehme also zur Kenntnis, daß das derzeitige System der Truppenübungen nicht das optimalste oder überhaupt kein optimales ist. Das zeigt sich ja auch aus den bisherigen Erfahrungen. Ich habe meine Zusatzfrage eben dahin gehend aufgebaut, daß man auf diesem Weg voraussichtlich sehr lange nicht zu Landwehrverbänden kommen wird. In jeder milizartigen Armee ist die Landwehr das Rückgrat der Landesverteidigung.

Herr Bundesminister! Eine weitere Zusatzfrage zu einem mir völlig unverständlichen Vorgang. Es kann doch nicht zielführend sein,

daß bei der Landwehr oder bei den Truppenübungen der Landwehrmann und der Landwehrunteroffizier dieselbe — lange oder kurze — Ausbildungszeit erhalten. Auf diesem Weg — und um zu dieser Meinung zu gelangen, braucht man kein Wehrexperte zu sein — kann man doch einfach nicht zu ausgebildeten Landwehrunteroffizieren kommen. Ohne die Verpflichtung, ein Kaderpersonal für die Landwehr heranzuziehen, ist die militärische Landesverteidigung überhaupt nicht effektiv.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, daher fragen: Welche Maßnahmen sind geplant, um im Rahmen der Truppenübungen oder einer anderen vorgesehenen Ausbildung für die Landwehr einen gut ausgebildeten Reservekader zu sichern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Zunächst einmal möchte ich sagen, daß gerade die Steiermark — und Sie als steirischer Abgeordneter dürften das ja wissen — am besten Weg ist, die Landwehrverbände in vollem Umfang bald aufgestellt zu haben. Es haben ja auch schon bei den Herbstübungen 1974 drei echte Landwehrbataillone, bestehend aus Reservisten, teilgenommen.

Darüber hinaus wird im heurigen Jahr gerade in der Steiermark die Umstellung vom früheren Mobilmachungsreservesystem auf die neuen sechs Monate grundwehrgedienten Reservisten vorgenommen, sodaß wir bis Jahresende mit einigen weiteren Bataillonen rechnen können. Der Aufbau der Landwehr erfolgt also in einem zufriedenstellenden Umfang.

Zum zweiten ist zu sagen, daß wir natürlich daran interessiert sind, den notwendigen Reservekader — wie es uns der Gesetzgeber derzeit ermöglicht — aus dem Stand jener Freiwilligen zu gewinnen, die im Rahmen des Grundwehrdienstes ihren sogenannten Truppenkurs abgeleistet haben und die sich bereit erklären, zu Kaderübungen eingezogen zu werden.

Wir haben durch die Heranbildung von Reserveoffiziersanwärtern in den vergangenen Jahren und durch den gegenwärtigen Stand an Reserveoffizieren und Reserveoffiziersanwärtern eine zufriedenstellende Stärke an Reservepersonal auf der Ebene des Zugkommandanten, zum Teil auch des Kompaniekommandanten.

Wir sind vor allem mit dem gegenwärtigen Stand der Reserveoffiziere allerdings noch nicht zufriedengestellt. Ich habe schon mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß das Jahr 1975 gerade in diesem Punkt für uns ein Testjahr ist und wir im Herbst dann klar sehen

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

13347

Bundesminister Lütgendorf

werden, ob es möglich war, auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Anzahl von Reserveunterführern heranzubilden oder nicht.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1888/M

Werden Sie in die kommende Nationalratswahlreform die Einführung der Briefwahl mit aufnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da die Einführung der Briefwahl eine Änderung des Artikels 26 der Bundesverfassung voraussetzen würde, eine solche Änderung aber bis jetzt nicht erfolgt ist, kann ich auch nicht und werde ich auch nicht in der nächsten Nationalrats-Wahlordnungsreform eine solche Bestimmung aufnehmen, es sei denn, daß bis dorthin Artikel 26 der Bundesverfassung geändert wurde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Warum ist nach der Auffassung des Herrn Bundesministers eine Änderung der Bundesverfassung erforderlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Weil in der Bundesverfassung die persönliche Ausübung des Wahlrechtes vorgeschrieben ist und die Briefwahl keine persönliche Ausübung mehr darstellt.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Die Praxis im Verfassungsrecht ist ja so, daß dann und wann, wenn es einem gefällt, so interpretiert wird, und dann und wann, wenn es einem gefällt, eben anders interpretiert wird. Meinen Sie nicht, daß das eine reine Interpretationsfrage ist, der Sie sich anschließen könnten, daß die Ausübung des persönlichen Wahlrechtes so zu verstehen ist, daß durch das Wort „persönlich“ die Persönlichkeit des Wahlberechtigten auch in Form einer Stimmabgabe durch einen Brief erfüllt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß, da man nicht kontrollieren kann, wer den Brief aufgegeben hat, die Persönlichkeit nicht mehr gegeben ist. Aber es ist das eine Auffassung, die übrigens von allen Verfassungsjuristen, ich glaube, auch

von denen des Verfassungsdienstes, bisher so geteilt wurde. (Abg. Dr. **Tull:** Herr Abgeordneter Ermacora ist ganz daneben! — Ruf bei der ÖVP: Das wollen Sie nicht vor den Wahlen!)

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1923/M

Welche Fortschritte wurden in Ihrem Ressort beim Aufbau des elektronischen Kriminalpolizeiinformationssystems im Sinne der Regierungserklärung erzielt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Die volle Wirksamkeit des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems wird — so wie in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 in Aussicht genommen — im Jahre 1975 erreicht werden. Im Verlaufe des letzten Jahres wurden folgende Informationsblöcke in dieses EKIS, dieses elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem integriert: das Strafregister mit automatischer Tilgung, die Kraftfahrzeugfahndung, die Wiener Kraftfahrzeugzulassung und die polizeiliche Kriminalstatistik; die Personenfahndung wird voraussichtlich in den nächsten Monaten noch übernommen werden. Am 15. Februar 1973 wurde die Datenstation Wien, am 3. Februar 1975 die Datenstation Oberösterreich und am 17. Februar 1975 die Datenstation Tirol eröffnet. Die Betriebsaufnahme der Datenstation Niederösterreich ist ebenfalls noch im ersten Halbjahr dieses Jahres vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! Sie haben gerade die Bedeutung dieses Informationssystems unterstrichen. Kann jetzt schon festgestellt werden, ob mit diesem elektronischen Informationssystem eine bessere Grundlage zur Bekämpfung der Kriminalität geschaffen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es ist sicherlich eine Verbesserung, aber es ist damit vor allem eine schnellere Wirksamkeit der Weitergabe von Informationen und eine größere Effektivität verbunden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! Sicher hat dieses Informationssystem innerhalb der Bekämpfung der Kriminalität Österreichs eine Bedeutung. Meine zweite Zusatzfrage: Wie wirkt sich nun die Zusammenarbeit mit der Interpol aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Die Zusammenarbeit mit der Interpol hat mit dem elektronischen Informationssystem überhaupt nichts zu tun. Die Zusammenarbeit gründet sich auf internationale Verträge, die geschlossen wurden. Österreich selbst ist durch einen ständigen Beamten in der Zentrale der Interpol vertreten, schon bisher gewesen, jetzt wieder. Ich glaube, daß die Zusammenarbeit zufriedenstellend ist.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Minister.

1921/M

Wie hoch ist die vom Bundesministerium für Inneres bisher festgestellte Zahl der Zivildienstpflichtigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann jetzt eigentlich nur das wiederholen, was gestern schon der Herr Verteidigungsminister auf dieselbe Anfrage gesagt hat.

Es haben sich mit dem Stichtag vorgestern 145 Wehrpflichtige für die Ableistung des Zivildienstes angemeldet. Zusätzlich dazu sind, da das Gesetz das ja vorgesehen hat, die Wehrdienstverweigerer vom Jahre 1971 bis 1. Jänner 1975 ebenfalls als Zivildienstler zu übernehmen, was erklärt — was gestern, glaube ich, kritisch festgestellt wurde —, daß diese Abteilung 14 Beamte hat, auch die Notwendigkeit dieser Beamten erklärt, denn es sind 2700 Akten, die aufgearbeitet werden müssen, plus der 145, die nun neu dazugekommen sind.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben also rund 2850 vorgemerkte Zivildienstler. Ich möchte Sie fragen: Wie steht es mit der Unterbringung dieser rund 2800 Zivildienstler? Wie viele Plätze stehen Ihnen eigentlich dafür zur Verfügung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! So wie ich bereits im Ausschuss gesagt habe, stehen derzeit rund 2000 Plätze zur Verfügung. Ich darf dazu noch erwähnen, daß wir von den 2700 Akten erst ungefähr 1300 Akten übernommen haben; das geht laufend weiter.

Wir haben 350 Zivildienstpflichtige angeschrieben — das sind die ehemaligen Wehrdienstverweigerer — und sie schriftlich aufgefordert, ihre Wünsche mitzuteilen. Das müssen wir tun, weil sie seinerzeit noch nicht ihre Wünsche angeben konnten. Davon haben

154 gemäß § 14 des Zivildienstgesetzes um einen Aufschub angesucht. 29 Zivildienstpflichtige mußten neuerlich angeschrieben werden, damit sie eine andere Einrichtung bekanntgeben als die, die sie angegeben haben, weil die Erfüllung ihres Wunsches einfach nicht möglich war. Ich glaube, wir werden genügend Zivildienstplätze zur Verfügung haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sind nun von selbst auf diesen Zuteilungsmodus zu sprechen gekommen. Ich habe gelesen, Sie haben eine ziemlich personalaufwendige Verwaltung für diesen Bereich. Ich möchte fragen: Wie lange dauert es Ihrer Ansicht nach durchschnittlich von der Entscheidung der Kommission bis zur tatsächlichen Zuweisung eines Zivildienstpflichtigen an seinen Dienstplatz?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich darf zuerst einmal folgendes sagen: Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter, daß dies eine personalaufwendige Einrichtung ist. Man muß sich überlegen, daß die Beamten die gesamte finanzielle Abwicklung für den Zivildienst besorgen und die ganzen Gebühren, die im Gesetz aufgeführt sind, den Zivildienstpflichtigen monatlich anweisen müssen. Sie ändern sich immer wieder. Es kann dies nicht von einer Stelle aus gemacht werden, weil sie auf soundso viele Zivildienstplätze aufgeteilt sind. Ich glaube, daß man im Zusammenhang mit den 14 Beamten nicht von einer aufwendigen Bürokratie sprechen kann.

Wie lange es dauern wird, kann ich momentan noch nicht sagen, denn wir haben bis jetzt noch keine Entscheidung der Zivildienstkommission gehabt, aber ich nehme an, daß von der Entscheidung der Zivildienstkommission bis zur Zuweisung der vom Gesetz vorgeschriebene Zeitraum — das sind vier Wochen, die dazwischen liegen müssen — sicherlich eingehalten werden kann.

Präsident: Anfrage 5: Abgeordneter Doktor Bauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

1890/M

Reichen Ihrer Ansicht nach die zum Schutz der Republik Österreich gesetzten staatspolizeilichen Maßnahmen aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, daß nach meiner Ansicht die zum Schutz der Republik Österreich gesetzten staatspolizeilichen Maßnahmen ausreichend sein dürften.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich nehme diese Antwort selbstverständlich zur Kenntnis, möchte Sie aber trotzdem fragen, ob sich die staatspolizeilichen Maßnahmen in erster Linie im Zusammenhang mit der Überwachung von links- und rechtsextremistischen Umtrieben befassen, ob sich die Staatspolizei also mit normalen Staatsbürgern, wenn man so sagen darf, und ihrer politischen Gesinnung nicht beschäftigt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, die Staatspolizei versucht, alle Extremrichtungen im Auge zu behalten; die übrige politische Tätigkeit nur insoweit, als im Gesetz dafür eine Notwendigkeit vorgesehen ist, zum Beispiel für normale Versammlungen, die angemeldet werden, ob das Versammlungsgesetz eingehalten wird und so weiter.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich möchte in der zweiten Zusatzfrage von Ihnen wissen, ob die seinerzeit unter der Amtsführung sozialistischer Innenminister angelegten Akten über Politiker verschiedener Parteien — ich höre, aller Parteien — vernichtet sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich muß offen gestehen: Ich habe mich um diese Akten in diesen fünf Jahren nie gekümmert. Ich weiß nicht, ob sie vernichtet sind. Ich habe nur seinerzeit gehört, daß ein Teil vernichtet wurde — ich weiß nicht, ob es richtig ist —, daß dann einmal sogar ein Teil der vernichteten Akten mit Mikrofilmen wieder festgehalten wurde. Also, auf jeden Fall, ich habe wirklich keine Ahnung, ob es solche Akten gibt. Ich muß mich darüber erst erkundigen.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

1887/M

Was hat die Bundespolizeidirektion Wien im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternommen, um eine den Verkehrsfluß weniger behindernde Ampelschaltung auf der stadtauswärtsführenden Wientalstrecke zwischen Schönbrunn und Hütteldorf zu erreichen, auf der es im Gegensatz zu der parallel am anderen Ufer stadteinwärtsführenden Strecke immer wieder zu Stauungen kommt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen hier nur die Information der Bundespolizeidirektion Wien vorlesen. Ich kann dazu aus eigenem nicht viel sagen.

Die Ampelphasen auf den Kreuzungen der stadtauswärtsführenden Wientalstrecke zwischen Schönbrunn und Hütteldorf (Hadikgasse) werden im Rahmen des Verkehrsüberwachungsdienstes der Bundespolizeidirektion Wien ständig überwacht, doch ist bei den gegebenen Verhältnissen (einzige einigermaßen leistungsfähige Westausfahrt und daher übermäßig starke Verkehrsfrequenz, mehr Querstraßen als auf der stadteinwärtsführenden Parallelstraße Wientalstraße—Hackinger Kai und daher mehr Ampeln, sehr wenig Stauraum für die nach links in Richtung Ober- und Unter-St. Veit abbiegenden Fahrzeuge auf den Wienflußbrücken) eine bessere Ampelschaltung kaum möglich. Bei besonderen Anlässen (zum Beispiel Sportveranstaltungen auf dem Rapid-Platz) werden die in Betracht kommenden Ampeln von den Sicherheitswachbeamten mit der Hand geschaltet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben auf meine Anfrage wegen der Inkognitoadoption in einer dankenswert unbürokratischen Art reagiert, und ich glaube, daß sich hier eine ähnliche Aufgabe stellt, denn an wen sollen sich denn die Verkehrsteilnehmer wenden, wenn sie auf Straßen, die an sich als Ausfallstraßen gedacht sind, die also schnell hinaus- und hineinführen sollen, dann durch falsch geschaltete Ampeln ständig behindert werden, was ja bekanntlich nicht nur den Verkehrsfluß stört, sondern darüber hinaus auch energievergeudend wirkt.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß derart neuralgische Strecken, wie etwa die Wientalstrecke — aber es gibt natürlich andere in gleicher Weise —, in regelmäßigen Abständen auf die Funktionsweise der Ampelschaltung überprüft werden, um zu verhindern, daß Schnellstraßen durch falsche Ampelschaltung zu Langsamfahrstrecken werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, man kann nicht von Falschschaltungen sprechen. Die Bundespolizeidirektion Wien weist darauf hin, daß so viele Querstraßen sind, die einen so geringen Stauraum haben, daß man hier nicht sehr viel anders wird schalten können.

Zweitens: Ich muß wieder darauf hinweisen: Für alle diese Ampelanlagen und Schaltungen ist nicht die Bundespolizeidirektion, sondern der Magistrat zuständig. Die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung ist Aufgabe der Länder, und wir können also nur versuchen, zu

13350

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundesminister Rösch

raten oder Anträge zu stellen und so weiter, und in kritischen Momenten das eben mit der Hand zu schalten.

Drittens darf ich sagen: Ich fahre selbst häufig auch auf dieser Strecke. Ich glaube, es kommt auch sehr häufig deswegen zu keiner Grünen Welle, weil von den Verkehrsteilnehmern die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden. Es ist dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung, und man fährt weit schneller. Das bedingt natürlich, daß man dann warten muß, bis eben die nächste Ampel wieder grün wird. Oder — das andere Extrem — daß die Leute so langsam dahinschleichen, daß sich das eben auch wieder nicht ausgeht. Auf einer Ausfallstraße, die die einzige ist, wo so viele Ampeln hintereinander sind, wird sich meiner Meinung nach also wahrscheinlich ein völlig reibungsloser Ablauf kaum ermöglichen lassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Mir sind natürlich die technischen Schwierigkeiten bewußt, die jeder Ampelschaltung innewohnen, wenn also eine starke Frequenz auf der Straße stattfindet und sich an und für sich einmal im Stauraum vor der Ampel ein Aufstau ergibt.

Darüber hinaus ist es sicher richtig, daß die Kompetenzlage beim Magistrat liegt. Aber die Initiative zu Veränderungen, auch die Initiative zu Überprüfungen, müßte doch und muß von der Polizei ausgehen, weil ja nur die Polizei in der Lage ist, auch laufend den Verkehrsfluß zu beobachten und Stauungen, die sich aus — ich muß doch sagen — jedenfalls nicht optimal eingestellten Ampeln unnötigerweise ergeben, wenn schon nicht gleich zu beseitigen, so jedenfalls deren Beseitigung anzuregen.

Herr Bundesminister, wenn Sie etwa von hier, vom Parlament zum Verkehrsbüro fahren, werden Sie bei der Wienzeile ein Paradebeispiel einer Ampelschaltung finden, das in geradezu verheerender Weise demonstriert, wie man durch Ampelschaltungen den Verkehr behindern statt flüssigmachen kann.

Herr Bundesminister! Ich darf daher noch einmal die Frage aussprechen: Sind Sie bereit, zu veranlassen, die neuralgischen Strecken, zumindest dort, wo immer wieder Beschwerden hereinkommen, einer routinemäßigen periodischen Prüfung durch die Polizei unterziehen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Diese Überprüfung durch die Polizei wird selbstverständlich laufend gemacht, ich glaube, ich brauche da kaum

etwas zu veranlassen, werde aber die Herren noch einmal darauf aufmerksam machen.

Ich darf nur auf eines hinweisen, Herr Abgeordneter: Sie beschwerten sich, daß es stadtauswärts keine Grüne Welle gibt. Mir liegt hier eine sehr massive Beschwerde vor, daß durch zu lange Grünschaltung der stadtauswärts führenden Wienzeile die Quergassen in die Hadikgasse so verstopft sind, daß man überhaupt nicht durchkommt. Das ist die andere Seite, daß es hier so viele Quergassen gibt und man nicht drüberkommt, weil die Grünphase zu lang ist. In einem dicht verbauten Gebiet, wo Gassen und Straßen sich kreuzen, wird eine optimale Schaltung so, daß es in beiden Richtungen immer einen fließenden Verkehr gibt, einfach nicht möglich sein. Da gibt es nur die Lösung, die andere Städte getroffen haben, nämlich Überführungen und Unterführungen zu bauen, kreuzungsfrei. Dann geht das. Bei den Autobahnen und so weiter haben wir das ja gemacht.

Ich kann nur versichern, daß die Beamten der Wiener Verkehrsabteilung ständig daran arbeiten, neue Dinge auszuprobieren. Sie kennen die neuen technischen Einrichtungen. Man versucht, mit Fernsehkameras Stauräume zu überwachen, man versucht, mit in der Straße eingelegten Magnetbändern zu zählen, wie viele Fahrzeuge es sind, und dann zu schalten. Es wird alles mögliche versucht, es wird trotzdem immer wieder zu Stauungen kommen, die man einfach im dichtverbauten Gebiet kaum vermeiden wird können.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1926/M

Wie weit sind die Bemühungen über die Schaffung eines Fernschulgesetzes gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Beim Fernschulwesen handelt es sich um eine organisatorisch und verfassungsrechtlich äußerst schwierige Frage deswegen, weil diese Materie zum Teil dem Schulwesen zuzuordnen ist, vor allem hinsichtlich von Zeugnissen, und andererseits der Volksbildung. Es handelt sich also um eine gemischte Kompetenz. Ich kann heute sagen, daß wir die grundsätzlichen rechtstheoretischen Überlegungen, vor allem verfassungsrechtlicher Natur, abschließen konnten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg**: Herr Bundesminister! Heißt das, daß vorgesehen ist, für das Fernschulgesetz ein Rahmengesetz zu schaffen, um eine Basis für die Ländergesetzgebung in diesem Zusammenhang herzustellen und um so eine Regelung zu finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß die verfassungsrechtliche Frage der Volksbildung überhaupt geklärt werden muß und daß in diesem Zusammenhang auch das Fernschulwesen rechtlich abgeklärt werden soll. Wir sind jetzt dabei, eine Sammlung, eine Dokumentation aller einschlägigen Materien durchzuführen. Wir haben darüber ja schon einmal eine Enquete abgehalten. Ich stelle mir vor, daß wir mit allen betroffenen Stellen — vor allem der Erwachsenenbildung — noch einmal ein Gespräch führen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg**: Herr Bundesminister! Es ist sicher anzunehmen, daß in Ihrem Ministerium auch jene Erfahrungen gesammelt werden, die in anderen Ländern auf dem Sektor des Fernschulwesens in der Zwischenzeit schon gemacht wurden.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß auch der österreichische Fernschulverband eine Reihe von Forderungen formuliert hat, die zweifellos für uns im Rahmen des Fernschulwesens sehr wesentlich sind, insbesondere etwa die Anerkennung von Zeugnissen.

Ist vorgesehen, einerseits die Wünsche des Fernschulverbandes entsprechend zu berücksichtigen, andererseits die Erfahrungen des Auslandes, soweit sie vorliegen, zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Jawohl, wir werden natürlich die im Ausland gemachten Erfahrungen überprüfen und sie auf die österreichischen Verhältnisse hin abstimmen. Wir sind auch ständig in Verbindung mit den Fernschuleinrichtungen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister.

1931/M

Wann ist mit dem tatsächlichen Baubeginn des Bundesgymnasiums in Bregenz zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Melter! Mit dem Baubeginn am Bundesgymnasium in Bregenz ist in allernächster

Zeit zu rechnen. Der gesamte Bauakt liegt bereits beim Landesbauamt in Vorarlberg.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicher bekannt, daß an und für sich Zusagen vorgelegen sind, mit dem Bau des Gymnasiums bereits im vergangenen Jahr zu beginnen. Weshalb ist es nicht zur Einlösung dieser Zusagen gekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für die Errichtung des Neubaus waren bereits Mitte 1974 zur Baureife hin gediehen. Bei Bodenuntersuchungen wurden aber Bodenfunde der alten Stadt Brigantium gefunden, und es war notwendig, mit dem Bundesdenkmalamt einen Lokalaugenschein durchzuführen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Ich selbst hatte Gelegenheit, Herr Professor, bei dieser Beratung dabei zu sein. Es war übrigens eine sehr interessante Fundstelle.

Es war also dann notwendig, den Baukörper zu verlagern, und diese architektonischen Umplanungen haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, was daran schuld gewesen ist, daß wir erst jetzt mit dem Baubeginn rechnen können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! In dem Teilheft über die Planungen des Baues ist angegeben, daß die Gesamtkosten derzeit mit etwa 60 Millionen Schilling angenommen werden können. Nun ist im Voranschlag 1975 nur der bescheidene Betrag von 3 Millionen Schilling eingesetzt. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß mit diesem Betrag natürlich nur sehr wenig angefangen werden kann.

Herr Bundesminister! Was glauben Sie, was man mit diesen 3 Millionen anfangen kann, oder sind allenfalls größere Zuteilungen in Aussicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Die Ziffern im Teilheft wurden bereits im Frühsommer des vorigen Jahres erstellt. Es wird möglich sein, im Laufe des Jahres entsprechende Umschichtungen vorzunehmen. Es ist überhaupt keine Frage, daß der Bau des Gymnasiums in Bregenz sehr rasch vor sich gehen wird.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

1892/M

Wurde der Posten des Burgtheaterdirektors öffentlich ausgeschrieben?

13352

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Nein. Der Posten des Burgtheaterdirektors wurde nicht öffentlich ausgeschrieben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen aber bekannt, daß zu dem Zeitpunkt, als Sie den Burgtheaterdirektor berufen haben, das Ausschreibungsgesetz bereits in Kraft stand, daß dieses Ausschreibungsgesetz — ich glaube, da stimmen wir überein — auch für die Bundestheater gilt. Warum haben Sie den Posten nicht ausgeschrieben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Sie wissen sicherlich, daß Direktor Klingenberg am Anfang des vorigen Jahres sehr frühzeitig einen Vertrag mit Zürich abgeschlossen hat und es daher notwendig gewesen ist, auch frühzeitig Verhandlungen über Nachfolger für den Posten des Burgtheaterdirektors aufzunehmen.

Diese Verhandlungen liefen das gesamte Jahr 1974 hindurch, und es wurde mit einer ganzen Reihe von Aspiranten gesprochen, auch mit solchen, die sich nicht beworben haben, und ich kann sagen, daß eigentlich mit 21. Oktober 1974 — das ist aktenkundig — eine Art Vorvertrag abgeschlossen gewesen ist und daher eine Ausschreibung widersinnig gewesen wäre.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Das Ausschreibungsgesetz ist dem Nationalrat bereits am 24. Mai 1973 zugeleitet worden. Sie haben dem Ausschreibungsgesetz im Ministerrat die Zustimmung gegeben. Sie waren also der Meinung — damals jedenfalls —, daß solche Dienstposten ausgeschrieben werden sollten. Nun wußten Sie, daß die Ausschreibungsmodalitäten sicherlich in der Form, wie die Regierungsvorlage es vorsah, vom Nationalrat beschlossen werden würden. Warum haben Sie nicht von Anfang an jenen Vorgang eingehalten, der im Ausschreibungsgesetz vorgesehen war, und warum haben Sie nicht dem Auftrag des Gesetzgebers auf Ausschreibung der Dienstposten Rechnung getragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß schon vor Ausarbeitung des Ausschreibungsgesetzes und vor der Zuleitung über den Ministerrat an das Parla-

ment im Unterrichtsministerium alle Posten öffentlich ausgeschrieben worden sind.

In diesem Fall handelt es sich zweifellos um einen Sonderfall. Hier wurde eben sofort nach dem Vertragsabschluß Direktor Klingenberg — Zürich begonnen, mit entsprechenden Persönlichkeiten zu verhandeln. Das war der Grund dafür — es wäre sehr schwer möglich gewesen, die Berufung so vorzunehmen, wie bisher die Direktoren unserer Bundestheater berufen worden sind —, diese neuen Gegebenheiten zur Grundlage meiner Handlungsweise zu nehmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch sagen, daß im Grunde genommen alle Absprachen bereits vor dem 1. Jänner 1975 getätigt gewesen sind. Es ging dann nur mehr um einige organisatorische, künstlerische Fragen. Es war auch notwendig, sehr rasch zu handeln. Aus diesen Gründen war es in dem einzigen Fall nicht möglich, schon vor Beschlußfassung des Gesetzes, wie Sie gemeint haben, diese Vorgangsweise anzuwenden.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Bregartner (SPO) an den Herrn Minister.

1928/M

Bis wann wird die Realisierung der im Schulentwicklungsprogramm enthaltenen Bundes-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wels möglich sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Die Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wels hängt von folgenden Faktoren ab: vom Bedarf nach Kindergärtnerinnen in diesem Raum, und zwar unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bildungsanstalten — solche bestehen in Linz, in Ried, in Steyr und in Vöcklabruck —, und dann von der Entscheidung über die Vorschulerziehung in Österreich überhaupt. Das längerfristige Schulentwicklungsprogramm geht von der Voraussetzung aus, daß alle Fünfjährigen und 70 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen eine solche Vorschulerziehung genießen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Bregartner:** Herr Bundesminister! Der Gemeinderat der Stadt Wels hat im Jahre 1972 in dieser Frage eine Resolution gefaßt. In Wels — müssen wir feststellen — ist der Bedarf an Kindergartenplätzen enorm, wir haben aber nicht das nötige Fachpersonal.

Meine Frage an Sie lautet daher: Kann wenigstens mit der Vorarbeit begonnen werden, um die nötigen Fragen, die ja noch zu klären sind, entsprechend abzuklären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir sind ständig in Verhandlung mit Wels deswegen, weil wir auch andere sehr bedeutsame Bundesschulen in Wels errichten. Ich kann feststellen, daß das längerfristige Schulentwicklungsprogramm 1975 überarbeitet und neu aufgelegt werden wird. Es wird von der Überprüfung der Situation auf Grund dieses neu aufgelegten Programms abhängen, ob und wann mit der Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wels zu rechnen ist.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1930/M

In welchem Stadium befindet sich die Planung des Bundesschulzentrums Weiz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Für die Planung des Bundesschulzentrums in Weiz — es handelt sich dabei um eines der größten Schulbauvorhaben in Österreich — waren sehr umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Der Bau erfolgt auf Grund eines Leasing-Vertrages, der bereits rechtsgültig abgeschlossen ist. Ich kann Ihnen mitteilen, daß das Raum- und Funktionsprogramm erstellt ist und bereits dem Bautenministerium zugeleitet werden konnte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese sehr erfreuliche Mitteilung.

Da das Raum- und Funktionsprogramm abgeschlossen ist, frage ich: Was wird der nächste Schritt in der Realisierung dieses Projektes sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Der nächste Schritt wird nun darin bestehen, daß vom Bautenministerium ein allgemeiner baukünstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben wird und daß dann die entsprechenden Vorarbeiten für den Baubeginn dieses Schulzentrums durchgeführt werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Da damit die umfangreichen Vorarbeiten beendet sind, darf ich nunmehr fragen: Wie hoch werden sich die Gesamtkosten des Bundesschulzentrums Weiz stellen, und wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir errichten in Weiz eine Höhere technische Lehranstalt, eine Handelsakademie, eine Handelsschule und eine Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe.

Dazu kommt, daß in das Bauvorhaben ein städtisches Internat eingeplant ist, und auch hier trägt der Bund zur Finanzierung bei.

Insgesamt wird dieser große und sehr bedeutsame Schulbau, dieses Schulzentrum, etwa 250 Millionen Schilling erfordern.

All das ist deswegen von so großer Bedeutung, weil hier wieder zum Ausdruck kommt, daß wir bei der Errichtung neuer Schulen ganz besonders berufsbildende Schulen in den Vordergrund stellen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1885/M

Bis wann ist mit der angekündigten Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Verfassungsreform zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Das Bundeskanzleramt, Herr Abgeordneter, hat mit Note vom 12. Feber 1975 die im Nationalrat vertretenen Parteien, den Vorsitzenden der Landeshauptmänner-Konferenz sowie die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht, bis zum 1. März dieses Jahres die von ihnen in die Arbeitsgruppe zu entsendenden Vertreter namhaft zu machen. Sofern diese Vertreter zeitgerecht namhaft gemacht werden, wird unter Berücksichtigung der Osterfeiertage die Arbeitsgruppe etwa Mitte April zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, fragen: Warum haben Sie sich entschlossen, nun diesen Plan einer Verfassungsreform, dem Sie in vergangenen Jahren eher ablehnend gegenübergestanden sind, aufzugreifen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich will damit vor allem zum Ausdruck bringen, daß ich bereit bin, diese Frage einer breiten Diskussion zuzuführen. Eine grundsätzliche Entscheidung in der einen oder anderen Richtung ist damit nicht erfolgt.

Präsident: Eine weitere Frage.

13354

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Abgeordneter Dr. **Ermacora**: Herr Bundeskanzler! Wem gegenüber lassen Sie die grundsätzliche Entscheidung dieser Frage offen, oder wovon hängt die Entscheidung darüber ab?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich glaube, wenn man eine solche Gruppe zusammenruft, die gleichermaßen aus Vertretern der politischen Parteien und der Länder zusammengesetzt ist, kommt es doch im wesentlichen darauf an, die Meinung einer solchen Einrichtung erst einmal zu hören, ehe man sich zu einer endgültigen Stellungnahme entschließt.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1919/M

Warum wurden auch heuer wieder zahlreiche Rechtsvorschriften erst nach ihrem Inkrafttreten (1. Jänner 1975) im Bundesgesetzblatt verlaublicht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Es ist in der Tat bedauerlicherweise so, daß eine Reihe von Rechtsvorschriften zu spät publiziert wurden.

Von den Rechtsvorschriften, die ganz oder teilweise mit 1. Jänner 1975 in Kraft getreten sind, wurden ungefähr 5 Bundesgesetze und 15 Verordnungen erst im Jahre 1975 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Der Grund dafür ist, nachdem ich gründliche Erhebungen angestellt habe, daß am 20. Dezember 1974 die letzte Sitzung des Bundesrates stattgefunden hat. Unter Heranziehung der Staatsdruckerei hat sich das Bundeskanzleramt bemüht, in der knappen, von den Weihnachtsfeiertagen unterbrochenen Zeit bis zum Jahreswechsel noch eine größere Zahl der vom Nationalrat gefaßten und vom Bundesrat behandelten Gesetzesbeschlüsse nach raschster Durchführung von Beurkundung und Gegenzeichnung kundzumachen.

Beginnend mit dem angeführten 20. Dezember wurden bis einschließlich 2. Jänner 1975, dem Tag, an dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 kundgemacht wurde, insgesamt zirka 70 Rechtsvorschriften, Bundesgesetze, Verordnungen, Staatsverträge und von internationalen Organen erlassene Rechtsvorschriften, im Bundesgesetzblatt publiziert. Einschließlich des Bundesfinanzgesetzes nahmen die Publikationen in dem angeführten Zeitraum einen Umfang von 700 Seiten ein.

Es ist unter den gegebenen Bedingungen ganz einfach unmöglich gewesen, eine raschere

Erledigung zu erreichen. Ich gebe zu, daß das ein unerfreulicher Zustand ist, aber es ist unter den gegebenen Bedingungen — das konnte man mir eindrucksvoll nachweisen — einfach nicht möglich gewesen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Bundeskanzler! Wie ich aus Ihrer Antwort ersehe, teilen Sie auch die Meinung der Freiheitlichen, daß es ein unerfreulicher Zustand ist und es zur Rechtssicherheit im Rechtsstaat gehört, daß die Bevölkerung auch die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig zur Kenntnis bekommt, damit sie sich danach richten kann.

Da diese Umstände vor allem immer zum Jahresende dazu führen, daß die Verordnungen mit Verspätung verlaublicht werden, darf ich Sie fragen: Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung daraufhin Einfluß zu nehmen und Ihre Amtskollegen aufzufordern, die Verordnungen so rechtzeitig festzustellen, also nicht erst am 15. Dezember, wo man immer in die Weihnachtsfeiertage kommt, daß sie die Staatsdruckerei bei der Herausgabe des Bundesgesetzblattes noch rechtzeitig vor dem 1. Jänner verlaublichen kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich werde sicher in dieser Richtung tätig werden, weil es auch im Interesse der Bundesregierung liegt, hier in Zeit zu einer Veröffentlichung zu gelangen.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1886/M

Ist es richtig, daß Sie, Herr Bundeskanzler, anlässlich Ihrer Reise als Delegationsführer der Sozialistischen Internationale in die Maghreb-Länder auch außenpolitische Fragen der Republik Österreich zur Sprache gebracht haben?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Außenpolitische Fragen, die die Republik Österreich betreffen, außenpolitische Fragen im eigentlichen Sinne des Wortes wurden nicht zur Sprache gebracht. Diese Anfrage des Herrn Abgeordneten bietet mir aber einen willkommenen Anlaß, hier kurz darzustellen, was meinerseits geschehen ist.

Nach Beendigung der Gespräche, deren Ziel ich ja einige Male in der Öffentlichkeit dargelegt habe, nach Beendigung der Gespräche, was meistens sehr spät in der Nacht der Fall gewesen ist, habe ich gesprächsweise mit Zustimmung der Mitglieder der ganzen Delegation laufende Geschäftsfälle von größerer Bedeutung mit den zuständigen Regierungsmit-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gliedern dieser Staaten zur Sprache gebracht. Ich habe es einfach nicht verantworten können, dort gewesen zu sein und etwa eine Anlage im Umfang von rund 100 Millionen, die ein österreichisches Unternehmen in einem dieser Staaten zu errichten beabsichtigt, von dem ich wußte, daß es einer heftigen Konkurrenz ausgesetzt ist, nicht zur Sprache zu bringen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundeskanzler! Ich habe meine Anfrage nicht aus dem blauen Himmel heraus gestellt, sondern knüpfe an eine Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ an, aus der ich entnommen habe, daß Sie gelegentlich dieser Besuchsreise, die Sie im Auftrag der Sozialistischen Internationale unternehmen, auch außenpolitische Fragen der Republik Österreich zur Behandlung bringen werden.

Am vergangenen Sonntag habe ich in den 11-Uhr-Nachrichten des Österreichischen Rundfunks gehört, daß Oberst Gaddafi von Österreich erwarte — so war die Formulierung —, einen Beitrag zur Lösung des Nahost-Problems zu bringen.

Jetzt stellt sich natürlich konkret die Frage: Erwartet Oberst Gaddafi das tatsächlich? Hat er mit Ihnen darüber gesprochen? Ist das eine rein journalistische Kombination oder Erfindung?

Wenn aber tatsächlich Oberst Gaddafi von Österreich etwas erwartet, so fällt das nicht mehr rein in den Rahmen des Auftrages der Sozialistischen Internationale, mit dem Sie konfrontiert wurden, sondern in Ihre Eigenschaft als Bundeskanzler.

Könnten Sie uns sagen, ob Sie Oberst Gaddafi auf diese konkrete Fragestellung angesprochen hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich um ein Interview, das Oberst Gaddafi dem Journalisten einer österreichischen Tageszeitung gegeben hat. Mit mir hat er darüber nicht gesprochen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Halten Sie es grundsätzlich für kompatibel, Herr Bundeskanzler, daß Sie gelegentlich solcher Besuchsreisen, die Sie im Auftrag der Internationale unternehmen, auch auf außenpolitische Fragen, wenn auch nicht im eigentlichen Sinn, wie Sie sagen, zu sprechen kommen? Erkennen Ihre Gesprächspartner, wann der Auftrag der Internationale aufhört und die Funktion des österreichischen Bundeskanzlers beginnt? Ziehen

Sie in solchen Fällen jeweils den österreichischen Botschafter bei oder tun Sie es eher nicht, was Ihrer bisherigen Praxis, wie ich weiß, entspricht? Was weiß der Außenminister von diesen Gesprächen, die Sie dann in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler und nicht als Parteivertreter führen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die österreichischen Botschafter in diesen Staaten haben, da es ja ihre Aufgabe ist, sich möglichst umfassend über Ereignisse zu informieren, die das Außenministerium in Wien interessieren könnten, jede Möglichkeit gehabt, sich über den Gang der Gespräche zu informieren, so wie übrigens die Botschafter jener Länder, aus denen Staatsbürger an dieser Delegation teilgenommen haben. Und das ist ein begreifliches Interesse, und es ist auch begreiflich, daß man den Botschaftern und Geschäftsträgern diese Möglichkeit geboten hat.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß ich schon aus Gründen, die in dem Umstand liegen, daß ich der Vorsitzende dieser Delegation war, besonders bemüht war, hier als solcher aufzutreten und nicht als österreichischer Bundeskanzler, was ich bei jeder Gelegenheit auch unterstrichen habe.

Ich möchte aber dem Hohen Haus und Ihnen, Herr Abgeordneter, nicht verhehlen, daß ich in allen vier Ländern einen willkommenen Anlaß gefunden habe, auf Fragen der Journalisten den Standpunkt der österreichischen Regierung zu Flüchtlingsfragen in aller Form darzustellen, was in arabischen Staaten offenbar von besonderer Bedeutung ist. Ich habe dabei erklärt, daß Österreich von seiner Geographie her und auf Grund seiner Prinzipien ein freies Land ist, das keinem Menschen, der an seine Grenzen kommt und Einlaß begehrt sozusagen, um in ein drittes Land weiterzuwandern, das verwehrt. Das betrachten wir als eine Mission bei der Lage, die wir haben, und auf Grund der Prinzipien, die bei uns gelten.

Es ist daher ganz ausgeschlossen, sagte ich, von der österreichischen Regierung und vom österreichischen Volk zu erwarten, daß, auch unter Druck, von derartigen Grundsätzen abgegangen wird, die seit dem Bestand der Zweiten Republik in großzügigster Weise, seinerzeit bei den volksdeutschen, dann bei den ungarischen Flüchtlingen, dann weiters bei den tschechischen Flüchtlingen, dann bei indischen Flüchtlingen aus Afrika und chilenischen Flüchtlingen und auch bei Emigranten aus der Sowjetunion, gehandhabt werden.

13356

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich will nicht sagen, daß diese Stellungnahme, die ich ungefähr in gleichem Wortlaut abgegeben habe, die restlose Zustimmung der dort vertretenen Zeitungen gefunden hat, aber es schien mir wichtig, das nicht nur in Wien zu unterstreichen, sondern auch in den arabischen Staaten und auch gegenüber den Staatsmännern, die auf diese Frage der Immigration nach Israel und der Emigration aus der Sowjetunion zu sprechen gekommen sind.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1920/M

Zu welchen Maßnahmen sieht sich die Bundesregierung angesichts der intransigenten Haltung der Europäischen Gemeinschaften, durch die Österreich in einer so wichtigen Frage wie dem Rinderexport vor überaus ernste Schwierigkeiten gestellt wird, veranlaßt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Streng genommen habe ich auf diesem Gebiet keine Kompetenz. Auch dann, wenn die Bundesregierung hier tätig wird, kann sie das eigentlich nur entweder auf Antrag des zuständigen Ministers oder auf Grund einer diesbezüglichen Entscheidung des Hohen Hauses. Ich habe mich aber informiert — ich möchte auch sagen, daß ich diese Angelegenheit ständig verfolge —: Es gibt diesbezüglich ununterbrochen Gespräche. Zuletzt hat es Gespräche des Landwirtschaftsministers gegeben, bei denen ich dabei war — rein zufällig dabei war —, etwa mit dem deutschen Landwirtschaftsminister, der für unsere Situation besonderes Verständnis gezeigt hat.

Wir sind der Meinung, daß bei den Proportionen, die es zwischen der Gemeinschaft einerseits und Österreich andererseits gibt, den Verhandlungen und den Bemühungen um Verständnis der Vorzug gegeben werden soll gegenüber Retorsionsmaßnahmen, von denen man nicht weiß, welche Wirkung sie tatsächlich haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundeskanzler! Die Rindereinfuhrsperr der Europäischen Gemeinschaften rührt an den Lebensnerv besonders der bergbäuerlichen Landwirtschaft. Dieser Tatbestand macht — möchte ich sagen — besonders deutlich, daß es ein Verhängnis ist, daß aus der gesamten EWG oder EG-Assozierung Österreichs die Landwirtschaft ausgeklammert worden ist. Es war das, wie uns allen bekannt ist, ja auch schon ein Fehler der seinerzeitigen EFTA. Er hat nur eine Fortsetzung in gravierenderem Ausmaß gefunden,

indem die Landwirtschaft auch aus der Assozierung mit den EG ausgeklammert blieb.

Meine Frage lautet nun, Herr Bundeskanzler: Sehen Sie als Regierungschef in diesem gravierenden Verhalten der Europäischen Gemeinschaften gegenüber der österreichischen Landwirtschaft Anlaß und Gelegenheit, Verhandlungen in der Richtung aufzunehmen, daß es überhaupt zu einer Dauerlösung des Problems auch der landwirtschaftlichen Integration in die europäische Integration kommt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich glaube — und das ist ja das Kennzeichnendste für diese große wirtschaftliche Gemeinschaft, obwohl es sich um eine solche der europäischen Industriestaaten handelt —, daß die Fragen der Landwirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Nach den mir zugekommenen Informationen sind Fragen der Landwirtschaft in dem Sinne, wie Sie, Herr Abgeordneter, sie verstehen, sicher nur im Zusammenhang mit einer sehr viel weitergehenden Lösung zu behandeln. Ich habe — aus vielen Gründen — Zweifel, ob sich Österreich zu einer solchen weitgehenden Lösung wird entschließen können.

Unsere Bemühungen müssen also dahin gehen, für die österreichische Landwirtschaft immer wieder jene Regelungen zu erreichen, die es ihr erlauben, in dieser außergewöhnlichen Situation ihre Interessen wahrzunehmen. Das muß durch Maßnahmen innerhalb Österreichs ergänzt werden, wie sie voriges Jahr einige Male zur Anwendung gekommen sind, um zu erreichen, daß der Rindfleischabsatz zum Beispiel durch Verbilligungsaktionen in einer Weise stimuliert wird, daß die ärgsten Konsequenzen und Engpässe verhindert werden können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wenn ich Sie richtig verstehe, dann haben Sie jetzt versucht, in Ihrer Antwort mögliche Weiterungen und Konsequenzen anzudeuten, die sich daraus ergeben könnten, daß die Frage der Integration der Landwirtschaft tatsächlich in ein Stadium eines beginnenden Modus procedendi gebracht wird.

Jetzt meine zweite Frage dazu: Glauben Sie in der Tat, daß es keine richtige Politik für Österreich wäre, den Prozeß der gesamteuropäischen Integration dadurch weiterzutreiben, daß man bewußt im Hinblick auf ein solches Ziel, wie es etwa uns Freiheitlichen vorschwebt, die Integration der österreichischen Landwirtschaft in die europäische Landwirtschaft betreibt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich bin — und habe mich dazu oft bekannt — ein Anhänger der europäischen Integration, weil ich nicht nur die wirtschaftlichen Konsequenzen gut kenne, sondern mir auch der politischen Implikationen bewußt bin. Das, was Sie meinen, ist, im Klartext gesprochen, ein Verhältnis der Mitgliedschaft in der EWG oder ein der Mitgliedschaft ähnliches. Darauf kann ich nur die Antwort geben, die ich schon vor Jahren gegeben habe:

Fürs erste müßte — sagte ich damals — in dem Dreiphasenplan eine mögliche Übergangslösung gefunden werden, die Österreich allein zu suchen hat. Das ist ja gelungen.

Fürs zweite müßte eine Lösung gefunden werden im Gleichklang mit den anderen Außenseitern, die zu einer Verminderung der Diskriminierung unserer Industrieprodukte auf dem EWG-Markt führt.

Als dritte Phase, die vor uns liegt, die sich aber nicht bestimmen läßt, was ihren zeitlichen Charakter betrifft, müßten wir anstreben, ein höheres Maß an Integration zu erreichen, was aber nur in demselben Maße möglich sein wird, als die europäische Entspannung weitere Fortschritte macht.

Wir befinden uns in einer solchen Situation unter der Voraussetzung, daß etwa im Mittleren Osten nicht ein neuer Krieg ausbricht. Es läßt sich also diese Frage nur praktisch beantworten und nicht prinzipiell. Praktisch müßte es möglich sein, ein graduell steigendes Maß an Integration herbeizuführen, unter der Voraussetzung, daß die gesamteuropäische Entspannung das hier möglich macht.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 142/A der Abgeordneten Peter und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Verwundetenmedaille (Verwundetenmedaillengesetz) (1483 der Beilagen) eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

Dem Verkehrsausschuß:

Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 in der Fassung des Abkommens vom 5. März 1969 (1425 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich sowie interpretative Erklärung (1438 der Beilagen) und

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird (1461 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) (1454 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1455 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1456 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1457 der Beilagen), und

Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1975) (1481 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1458 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1975) (1480 der Beilagen);

13358

Nationalrat XIII. GP — 137. Sitzung — 20. Feber 1975

Präsident

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1459 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1460 der Beilagen) und

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1462 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1478 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1482 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen und Briefwechsel (1479 der Beilagen).

Den eingelangten Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1973 (Zu 1284 der Beilagen) weise ich dem Rechnungshofausschuß zu.

Ferner weise ich das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 20. Feber, um 10 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-53 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1971 (1474 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1972 (1475 der Beilagen)

3. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-139 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (1476 der Beilagen)

4. Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-154 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingents auf Cypern für das Jahr 1973 (1473 der Beilagen)

5. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1399 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (1466 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 140/A (II-3926 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Blenk, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Novellierung des § 15 Abs. 9 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (1465 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten